

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0295/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

16.04.2007

Betrifft

Kanalerschließung Bebauungsplan Nr. 497 "Gremmendorf Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbach"

Beratungsfolge

03.05.2007 Bezirksvertretung Münster-Südost

22.05.2007 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem vom Ingenieurbüro nts / Münster aufgestellten Entwurf, dem Bau und der Übernahme der Kanalisationsanlagen wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Grundlage für den Bau der Erschließungsanlagen ist die Rechtskraft des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 497 vom 17.11.2006 und der am 23.08.2006 abgeschlossene Städtebauliche Vertrag mit der Vorhabenträgerin.

Entwässerungsbeiträge werden vertragsgemäß nicht erhoben. Es handelt sich um keine Beihilfemaßnahme.

Investitionskosten fallen für die Stadt gemäß dem o.g. Vertrag nicht an.

Begründung:

Zur entwässerungstechnischen Erschließung des rd. 1,5 ha großen Wohnbaugebietes ist die Verlegung von Schmutz- und Regenwasserkanälen erforderlich.

Der geplante Schmutzwasserkanal schließt an die vorhandene Schmutzwasserkanalisation im Erich-Greffin-Weg an.

Die Niederschlagsentwässerung erfolgt über einen Regenwasserkanal, der in einen offenen Regenwasserableiter einmündet. Dieser verläuft durch die geplante private Grünfläche weiter zum Loddenbachsee.

Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund der geringdurchlässigen Bodenverhältnisse bei hohem Grundwasserspiegel nicht möglich.

Zur Sicherung gegen Überflutung bei Starkregenereignissen wird der zu bebauende Bereich um bis zu 1,50 m über Ursprungsgelände aufgehöhht.

Die wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Regenrückhaltebecken Loddenbachsee in den Loddenbach liegt vor.

Die Vorhabenträgerin will die Baumaßnahme in 2007 durchführen.

I.V.

gez.

Schultheiß
(Stadtdirektor)